

Kommunale Planungshoheit ja, unbeschränkte Planungsfreiheit nein

Gemeinsame Position der Grünen zur regionalen Raumplanung

Einstimmig hat die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes von Bündnis 90/Die Grünen die gemeinsame Stellungnahme der grünen Stadtratsfraktionen aus Remagen, Sinzig und Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie der grünen Kreistagsfraktion zur Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsplanes unterstützt. Damit hat die grüne Kommunalpolitik im Kreis eine gemeinsame Basis für die zukünftigen raumplanerischen Entscheidungen und Flächennutzungen.

Bündnis 90/Die Grünen im Kreis Ahrweiler bekennen sich in der gemeinsamen Stellungnahme zur Notwendigkeit verstärkter Kooperation und Koordination gemeindlicher Planungen und der Festlegung der gemeinsamen Planungsabsichten als verbindliche Zielformulierungen. Die kommunale Planungshoheit der Gemeinden sei ein hohes Gut. Bündnis 90/Die Grünen wenden sich aber entschieden gegen den in jüngster Zeit erweckten Eindruck, den Gemeinden stünde ein Anspruch auf unbeschränkte Planungsfreiheit zu.

„Es kann nicht Sinn und Zweck einer teuren Planungsgemeinschaft sein, wenn gemeinsam vereinbarte Ziele der Raumordnung vor Ort nach Belieben zur Disposition stehen“, heißt es in der grünen Stellungnahme.

Als nicht weiterführend werten Die Grünen vielfache Versuche in den Städten und Gemeinden, die Vorteile aus Planungen und Entwicklungen in Anspruch zu nehmen, aber damit verbundene Konsequenzen oder daraus resultierende Verpflichtungen zu ignorieren oder an anderer Stelle widersprechende Forderungen zu erheben. So wollen Kommunen ihr Gebiet gerne als „Landschaft mit hohem Erlebniswert“ gekennzeichnet sehen, unternehmen aber an anderer Stelle alles, um Auflagen zum Schutz des Landschaftsbildes und zum Erhalt der landschaftlichen Vielfalt als Gängelung, Eingriff in die Planungshoheit und Verhinderung jeglicher Entwicklung zu auszuhebeln.

Bei der weiteren Siedlungsentwicklung wollen die Grünen der städtebaulichen Innenentwicklung, der Wohnungsmodernisierung sowie der Verbesserung des Wohnumfeldes verbindlichen Vorrang vor der Neuausweisung von Bauflächen im Außenbereich einräumen. Die geplanten Neuausweisungen im Außenbereich (Bad Neuenahr-Ahrweiler, Sinzig-Löhndorf, Bad Breisig-Schimmers, Remagen-Unkelbach und -Bandorf) zeigen nach Auffassung der Grünen, was in der kommunalen Realität vom Prinzip der Nachhaltigkeit und von städtebaulichen Grundsätzen übrig bleibt, wenn sie nicht verbindlich vorgegeben werden. Der Schwerpunkt der kommunalen Wohnraumpolitik muß, so die Grünen, von „wachstumsorientierter Angebotsplanung zu qualitätsorientierter Bestandspflege“ wechseln. Wo noch neue größere Siedlungsgebiete entstehen, sind sie unbedingt an den Öffentlichen Nahverkehr anbinden.

Dem öffentlichen Nahverkehr räumen die Grünen dabei ausdrücklich den Vorrang beim weiteren Ausbau der Verkehrsträger im verdichteten Raum ein. Der Stadtrat Bad Neuenahr-Ahrweiler will dagegen diesen Vorrang mehrheitlich gestrichen sehen. Bereits im Rahmen der Beratungen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hatte sich der Rat der Kreisstadt bei der Anbindung neuer Siedlungsgebiete mehrheitlich auf die Eigenwirtschaftlichkeit der Buslinien zurückgezogen und damit jeglichen eigenen Gestaltungsauftrag zurückgewiesen. Dies ist nach Auffassung von Bündnis 90/Die Grünen ein besonders inakzeptables Beispiel, wie sich Gemeinden in den Genuß vermeintlicher Vorteile von Planungen zu bringen suchen, gleichzeitig aber daraus resultierende Verpflichtungen weit von sich weisen.

Nach dem Entwurf des Raumordnungsplanes stellt die Emissionsbelastung durch Straßenverkehr im unteren Ahr- und im Rheintal ein Problem dar. Auch dies zeigt für die Grünen nochmals die Notwendigkeit, den ÖPNV durch verbindliche Zielformulierungen zu stärken.

Ohnehin seien das untere Ahr- und das Rheintal als klimatisch sensibel - teilweise sogar als thermisch belastet - eingestuft. Die Grünen erinnern daran,

dass hier die Kurorte Bad Neuenahr, Bad Bodendorf und Bad Breisig liegen. Daß es bis zu dieser Einstufung kam, belegt, wie notwendig und unverzichtbar verbindliche Qualitäts- und Zielvorgaben für die weitere Raumplanung in der Region sind.